

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand 01. November 2004

§ 1 Allgemeines

1.1 Die nachstehenden Geschäftsbedingungen gelten für alle Lieferungen und Angebote der Implaneum GmbH (nachfolgend Anbieter).

1.2 Mit Vertragsschluss erkennt der Auftraggeber die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit seiner Angaben an und bestätigt die Kenntnisnahme der AGB und sein damit verbundenes Einverständnis.

1.3 Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform sowie der Bestätigung der Geschäftsleitung. Gleiches gilt für die Aufhebung dieser Schriftformklausel.

§ 2 Eigentumsvorbehalt

Der Anbieter behält sich das Eigentum an den gelieferten Programmträgern sowie das Nutzungsrecht an der darauf enthaltenen Software bis zur restlosen Bezahlung des Kaufpreises vor. Ist der Lizenznehmer Kaufmann, so gelten die vorstehenden Vorbehalte bis zur restlosen Bezahlung sämtlicher aus der Geschäftsbeziehung entstandenen oder entstehenden Forderungen.

§ 3 Umfang der Rechtseinräumung - Nutzungsrecht

3.1 Die Software wird nicht verkauft, sondern lizenziert zum Zwecke der Nutzung. Eigentum erhält der Kunde am Speichermedium (CD) sowie zugehörigen Schriftdokumenten. Die Einräumung der Lizenz erfolgt bei Kauf zeitlich unbefristet.

3.2 Der Anbieter gewährt dem Lizenznehmer ein Nutzungsrecht an der angebotenen Software einschließlich der zugehörigen Dokumentationen auf einem einzelnen PC, einem LAN (lokales Netzwerk) bzw. über Terminal-Server-Zugriff entsprechend der individuell vereinbarten Anzahl der Lizenzen.

3.3 Der Lizenznehmer darf die Software und die dazugehörige Dokumentation nur selbst benutzen. Er darf Firmenangehörigen die Nutzung gestatten. Firmenangehörige sind fest angestellte und freie Mitarbeiter des Lizenznehmers.

3.4 Der Lizenznehmer darf Copyrightvermerke, Kennzeichen und/oder Eigentumsangaben des Anbieters an der Software oder dem Dokumentationsmaterial nicht verändern.

§ 4 Pflichten des Auftraggebers

4.1 Der Lizenznehmer hat Softwaremängel unverzüglich nach Entdeckung schriftlich mit einer Mängelbeschreibung anzuzeigen. Der Mangel und seine Erscheinungsform sind so genau zu beschreiben (z. B. Vorlage der Fehlermeldungen), dass eine Überprüfung des Mangels machbar ist und der Ausschluss eines Bedienungsfehlers (z. B. Angabe der Arbeitsschritte) möglich ist.

4.2 Sofern der Anbieter Wartungs- oder Installationsleistungen erbringt, ist der Kunde verpflichtet, die erforderlichen kundenseitigen Voraussetzungen zu erfüllen, insbesondere den ungehinderten Zugang zu den Geräten und Anlagen einzuräumen sowie die erforderlichen Informationen und Dokumente zu beschaffen.

4.3 Vom Anbieter auftragsgemäß installierte Produkte wird der Kunde gemeinsam mit einem Mitarbeiter der Firma unverzüglich testen. Funktionieren die Produkte im Wesentlichen vertragsgerecht, wird der Kunde umgehend die Abnahme erklären. Verweigert der Kunde die Abnahme, hat er spätestens innerhalb von 10 Werktagen nach Installation konkrete Fehler mit genauer Beschreibung in einem Fehlerprotokoll zu melden.

§ 5 Gewährleistung

5.1 Der Anbieter gewährleistet, dass die CD's frei von Material- und Herstellungsfehlern sind, und dass die Software bei ordnungsgemäßer Nutzung gemäß bestelltem Ausstattungsumfang im Wesentlichen mit den beschriebenen Programmspezifikationen übereinstimmt. Dies gilt jedoch nur unter der Voraussetzung, dass die jeweils aktuellste Programmversion durch den Lizenznehmer installiert wurde.

5.2 Die vom Anbieter gelieferte Software wurde nach bestem Wissen und Gewissen und mit kaufmännischer und technischer Gründlichkeit erstellt und bearbeitet. Der Lizenznehmer ist darüber aufgeklärt worden, dass die Erstellung einer völlig fehlerfreien Software nach dem heutigen Stand der Technik nicht möglich ist. Hieraus folgend kann ein unterbrechungs- und fehlerfreier Betrieb oder die vollständige Beseitigung etwaiger Programmfehler nicht gewährleistet werden.

5.3 Für nicht vom Anbieter zu vertretende Funktionsstörungen (durch Installation diverser anderer Programme, Hardwaremodule, Speichermodule, Funktionsstörungen nicht vom Anbieter programmierter Module etc.) übernimmt der Anbieter keine Gewährleistung.

5.4 Eine weitergehende Gewährleistung ist ausgeschlossen, insbesondere für die inhaltliche Richtigkeit der Software.

Ust-ID DE 195398278
St.Nr. 0105909578

Bankverbindung:
Sparkasse Ortenau
Kto. 88 078 730
BLZ 664 500 50

Geschäftsführer:
Eberhard Fallert
Sitz der Gesellschaft:
77855 Achern

Handelsregister:
HRB 672 - A
Baden-Baden

Implaneum GmbH
Hänerstraße 35
77855 Achern-Mösbach
Telefon 07841 / 50 85 0
Telefax 07841 / 50 85 26
e-mail: info@implaneum.de
<http://www.implaneum.de>

§ 6 Haftung

6.1 Haftung und Schadensersatz für Folgeschäden sind ausgeschlossen. Wirtschaftliche Entscheidungen, die der Nutzer aufgrund der Programmsergebnisse trifft, fallen in seinen Risikobereich. Der vorstehende Haftungsausschluss gilt auch für Verrichtungs- und Erfüllungsgehilfen des Anbieters.

6.2 Eine Haftung des Anbieters wird im Übrigen auf den Vorsatz und grob fahrlässiges Verhalten beschränkt. Eine Haftung für entgangenen Gewinn und/oder sonstige Folgeschäden wird ausgeschlossen.

6.3 Der Lizenznehmer kann die in der Software aufzunehmende Firmierung seines Gewerbes selbst festlegen. Der Lizenznehmer hat bei seiner Firmierung auf die Wettbewerbsrichtlinien selbst zu achten. Gibt der Lizenznehmer keine Firmierung an, wird eine solche vom Anbieter nicht aufgenommen. Wird der Lizenznehmer wegen Wettbewerbsverstößen in Anspruch genommen, die ihm bei der Anwendung der Software des Anbieters unterlaufen sind, stellt der Lizenznehmer den Anbieter von diesen Ansprüchen frei.

6.4 Der Lizenznehmer stellt den Anbieter ausdrücklich von Ansprüchen Dritter frei, die in Folge der Anwendung der Software durch den Lizenznehmer erhoben werden.

§ 7 Abtretbarkeit von Ansprüchen

Der Kunde kann mit dem Anbieter geschlossene Verträge oder einzelne Rechte oder Pflichten hieraus nicht ohne schriftliche Zustimmung des Anbieters abtreten oder sonst Rechte und Pflichten aus mit der Firma geschlossenen Verträgen ganz oder teilweise auf Dritte übertragen.

§ 8 Zahlung von Lizenzgebühren / Wartungsvertrag

Für die regelmäßige Nutzung der Software ist bei Kauf der Kaufpreis, bei Mietlizenz(en) eine monatliche Lizenzgebühr zu entrichten. Kommt der Lizenznehmer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nach, so ist der Anbieter berechtigt, die Nutzung der Software zu unterbinden.

Der Lizenznehmer erhält bei Abschluss eines Wartungsvertrages Anspruch auf kostenlose Hotline-Unterstützung und Updates. Die Hotline umfasst keine schulungs- und einrichtungsspezifischen Themen wie z. B. komplette Produkteinrichtungen, die Einrichtung eines Karrieresystems u. ä., ausgenommen hiervon sind gezielte Fragen zu den Themengebieten. Der Wartungsvertrag hat eine Laufzeit von drei Jahren und verlängert sich automatisch um ein Jahr wenn nicht drei Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt wird. Grundlage für den Ablauf ist das Datum des ersten Einzuges der monatlichen Gebühr.

8.1 Der Anbieter ist berechtigt, soft- oder hardwaremäßige Schutzmechanismen zur Sicherung der eigenen Ansprüche zu implementieren. Der Anbieter ist nicht verpflichtet, den Lizenznehmer über die Implementierung, die Änderung oder die Erweiterung dieser Schutzmechanismen zu unterrichten.

8.2 Der Anbieter ist nicht verpflichtet, einen Lizenznehmer, der seinen Zahlungsverpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis nicht nachkommt, bei der Anwendung der Software zu unterstützen oder kostenlose Hotline oder Updates zu gewähren.

8.3 Nach ordentlicher Beendigung des Vertragsverhältnisses ist der Anbieter zu keinerlei unentgeltlichen Leistungen gegenüber dem ehemaligen Lizenznehmer verpflichtet. Sämtliche Haftungs- und Gewährleistungsansprüche verfallen.

8.4 Kommt der Lizenznehmer zweimal hintereinander mit der Zahlung seiner monatlichen Lizenzgebühr in Verzug, indem er eine Lastschrift nicht einlöst, sie widerruft oder eine Rücklastschrift erfolgt, ist der Anbieter berechtigt, nach nochmaliger Mahnung mit Fristsetzung das Vertragsverhältnis fristlos zu kündigen.

8.5 Im Falle der fristlosen Kündigung durch den Anbieter sind neben den rückständigen Lizenzgebühren auch sämtliche bis zum ursprünglich geltenden Vertragsende anfallende monatliche Lizenzgebühren sofort fällig. Darüber hinaus kann in diesem Zusammenhang entstandener Aufwand (Bankspesen, Bearbeitungsgebühren etc.) zusätzlich in Rechnung gestellt werden.

§ 9 Lieferumfang

9.1 Der Lieferumfang besteht aus einer CD-ROM und einem Handbuch.

9.2 Die Anwendungsbeschreibung („Handbuch“) zu dieser Software wird nach Wahl des Anbieters in gedruckter oder elektronischer Form geliefert. Eine Verpflichtung zur Lieferung eines Handbuches in gedruckter Form besteht nicht.

§ 10 Ermächtigung zur Nutzung von Kundendaten

Der Kunde ermächtigt den Anbieter, die im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung erhaltenen Daten über ihn im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes (§ 28 BDSG) zu verarbeiten, zu speichern und auszuwerten.

§ 11 Schlussbestimmungen

Sollten Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Regelungen nicht. An Stelle der unwirksamen Regelung tritt eine Bestimmung, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung am nächsten kommt. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Erfüllungsort für alle Lieferungen und Leistungen der Implaneum GmbH ist 77855 Achern-Mösbach.

Als ausschließlicher Gerichtsstand wird 77855 Achern-Mösbach vereinbart.

Ust-ID DE 195398278
St.Nr. 0105909578

Bankverbindung:
Sparkasse Ortenau
Kto. 88 078 730
BLZ 664 500 50

Geschäftsführer:
Eberhard Fallert
Sitz der Gesellschaft:
77855 Achern

Handelsregister:
HRB 672 - A
Baden-Baden

Implaneum GmbH
Hänerstraße 35
77855 Achern-Mösbach
Telefon 07841 / 50 85 0
Telefax 07841 / 50 85 26
e-mail: info@implaneum.de
<http://www.implaneum.de>